



„Auf keinen Fall nach Dänemark“: Irijana Rustemi, Erduan (13), Awelina (13), Sevdije (18), Freundin Kerstin Hattendorf, Vanessa (17), Adelina (10) und Samir Asansi (v.l.).

Surrey

Verhängnisvolle Zwischenstation

Weil eine Roma-Familie vor gewalttätigen Verwandten nach Dänemark flüchtete, droht ihr nun die Abschiebung

VON SASKIA DÖHNER

Nordsehl. Ihr Leben ist ein Kampf. Aber aufgeben kann und will sie nicht. „Ich muss weitermachen“, sagt Irijana Rustemi. „Ich möchte meinen Kindern eine Zukunft in Deutschland sichern.“ Die 36-Jährige hat drei Kinder: Vanessa (17), Ramadan (15) und Awelina (13) sind in Rinteln zur Welt gekommen. Zurzeit leben sie im Dörfchen Nordsehl bei Stadtbergen. Der Landkreis Schaumburg war fast ihr Leben lang ihr Zuhause. Wie lange noch, ist aber fraglich. Denn geht es nach dem Willen des Bundesamtes für Migration, muss die Roma-Familie zurück nach Dänemark. Dorthin waren die Mutter und ihre Kinder für 22 Monate vor der gewalttätigen Familie ihres ehemaligen Lebensgefährten geflohen.

Ihr Asylantrag wurde in Dänemark allerdings abgelehnt, die Rustemis sollten in den Kosovo abgeschoben werden. Ein Land, in dem Irijana Rustemi zwar geboren wurde, das ihr allerdings längst fremd geworden ist. Als Dreijährige hatte sie mit ihren Eltern den Kosovo verlassen und war in Kroatien aufgewachsen. 1993 kam sie mit ihrer Familie nach Deutschland. „Wenn wir nach Dänemark ausreisen, dann ist es klar, dass wir von dort aus in den Kosovo abgeschoben werden“, sagt Irijana Rustemi. Ihr jüngste Tochter Awelina, die an einer angeborenen Essstörung, schweren Lebensmittelallergien und psychischen Problemen leidet, werde das nicht überleben, fürchtet die Mutter. In Dänemark hatte die damals Elfjährige zwischenzeitlich nur

noch 22 Kilogramm gewogen. Das Trübsal: Die Mutter und ihre Kinder hatten bereits in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten. Aber bei einer Ausreise erlischt die Aufenthaltserlaubnis. Jetzt wird den Rustemis die „Dublin“-Verordnung zum Verhängnis. Wenn Flüchtlinge über einen „sicheren Drittstaat“ nach Deutschland einreisen, dürfen sie ihren Asylantrag nicht hier stellen, sondern nur in dem Land, über das sie eingereist sind.

Irijana Rustemi hatte keinen anderen Ausweg gesehen, als nach Dänemark zu flüchten. Sie hatte zu viel Angst vor ihrem ehemaligen Lebensgefährten und dessen Großfamilie. „Das war das einzige Land, in dem keine Verwandten des

Kindesvaters leben“, sagt sie. Als sie 2010 einen neuen Partner kennenlernte, Samir Asani, den alleinerziehenden Vater einer Klassenkameradin ihrer ältesten Tochter Vanessa, meldete Rustemis Ex-Freund auf einmal wieder Besitzansprüche an. Dabei war das Paar da schon mehr als acht Jahre getrennt. Ihr neuer Partner hat selbst vier Kinder zwischen zehn und 18 Jahren, zwei Jungen und zwei Mädchen. Die Patchwork-Familie ist inzwischen zusammengewachsen.

Als 16-Jährige war Irijana Rustemi mit einem Albaner verheiratet worden – aber nur nach muslimischen Recht. Nach deutschem Recht ist sie nie verheiratet gewesen. Schnell kamen die drei Kinder, schnell kam aber auch die Trennung.

Nach sieben Jahren verließ der Vater die Familie und heiratete eine andere Frau.

Der neue Partner sei Rustemis Ex-Freund und dessen Familienclan von Anfang an ein Dorn im Auge gewesen, Mutter und Kinder seien immer wieder bedroht worden, berichtet Kerstin Hattendorf. Die deutsche Freundin kümmert sich auch viel um Vanessa, die in der Berufsschule Klassensprecherin ist. Irijana Rustemi, die an Depressionen leidet, bringt die Betreuung ihrer jüngeren Tochter Awelina schon an den Rand ihrer Kräfte: „Die Kleine hat mehr Zeit im Krankenhaus verbracht als außerhalb“, sagt die Mutter, die gern in ihrem Beruf als Altenpflegerin arbeiten möchte. Die 13-Jährige nickt. „Ich möchte nicht in den Kosovo“, sagt das Mädchen leise, „ich möchte hier bleiben, hier zu Hause.“

Rechtsanwalt Dietrich Wollschlaeger, der die Rustemis vertritt, sieht die Familie „zerrieben zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration“. Die sanftere Flüchtlingspolitik, die die neue Landesregierung versprochen habe, sei bei den Ausländerämtern im Land noch nicht ganz angekommen. Das Innenministerium weist die Kritik zurück. Auf den Fall Rustemi hätten die niedersächsischen Behörden keinen Einfluss, sagt eine Sprecherin, die Verantwortung liege beim Bundesamt für Migration. Beim Kreis Schaumburg heißt es, eine unmittelbare Abschiebegerfahr bestehe nicht. Es sei ein schwebendes Verfahren. Familie Rustemi beruhigt das nicht. Sie hat die Landesintegrationsbeauftragte Doris Schröder-Köpf um Hilfe gebeten.

„Dublin II“ regelt Zuständigkeit

Im Dublin-II-Verfahren wird festgestellt, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. So soll garantiert werden, dass jeder Antrag, der in der EU, Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein gestellt wird, nur durch einen Staat überprüft wird. Rechtsgrundlage ist ein Vertrag der beteiligten Staaten aus dem Jahr 2003. Seit Anfang des Jahres gilt die sogenannte Dublin-III-Verordnung. Der Anwendungsbereich wurde nun auf alle Flüchtlinge, die um

internationalen Schutz bitten, ausgedehnt. Dadurch wird vor allem den südeuropäischen Staaten eine größere Verpflichtung auferlegt, etwa wenn Menschen aus Afrika fliehen. Ein Staat kann das Asylverfahren aus humanitären Gründen auch an sich ziehen, selbst wenn der Flüchtling über einen Drittstaat gekommen ist. Ein Fall wie bei den Rustemis, die bereits lange in Deutschland gelebt haben, ist laut Bundesamt für Migration eher ungewöhnlich und nicht beabsichtigt. do

Fenster schließen

Ausschnitt drucken